Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juli 2018

652. Gemeindewesen (Zweckverband Forstrevierverband Stammertal)

I. Die Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen bilden unter dem Namen «Forstrevierverband Stammertal» seit 2010 einen Zweckverband für die Führung eines gemeinsamen Forstreviers und Forstbetriebes (RRB Nr. 777/2010). Mit dem Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen zur Politischen Gemeinde Stammheim auf den 1. Januar 2019 wird die gemeindeübergreifende Erfüllung der Aufgaben des Forstrevierverbandes in der Form des Zweckverbandes gegenstandslos. Die Aufgaben des Forstrevierverbandes werden ab 1. Januar 2019 von der Politischen Gemeinde Stammheim wahrgenommen.

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 10. April 2018 hat die Steuerungsgruppe Fusion Stammheim den Regierungsrat um Kenntnisnahme der Auflösung ersucht. Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen haben am 24. September 2017 dem Vertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden zugestimmt. Der Regierungsrat hat den Zusammenschlussvertrag am 16. Mai 2018 genehmigt (RRB Nr. 437/2018). Bei dieser Sachlage sind für die Auflösung des Zweckverbandes keine separaten Beschlüsse der Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen erforderlich. Es genügt ein entsprechender Antrag der Steuerungsgruppe, die gemäss Art. 5 des Zusammenschlussvertrages für die Organisation und Koordination des Zusammenschlussprozesses zuständig ist.

2. Die Auflösung des Zweckverbandes Forstrevierverband Stammertal gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Oberstammheim ins Gemeindearchiv der zukünftigen Gemeinde Stammheim zu überführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen bestehenden Zweckverbandes Forstrevierverband Stammertal per 31. Dezember 2018 wird Kenntnis

II. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Oberstammheim ins Gemeindearchiv der zukünftigen Gemeinde Stammheim zu überführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an

genommen.

- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Oberstammheim, Hauptstrasse 46, 8477 Oberstammheim,
 - Unterstammheim, Gemeindehausplatz, 8476 Unterstammheim,
 - Waltalingen, Mülibachstrasse 26, 8468 Waltalingen,
- den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli